

**Achtzehnter Tätigkeitsbericht
des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Jahresbericht 2011

Berlin, im April 2012

1.	Einleitung	S. 2
2.	Bürgerberatung des Landesbeauftragten	S. 3
2.1.	Beratung zu Rehabilitierungsfragen	
2.2.	Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden	
2.3.	Einsichtnahme in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	
2.4.	Sonstige Anliegen der Bürger	
2.5.	Informations- und Fortbildungsveranstaltungen	
3.	Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen	S. 14
4.	Politische Bildung	S. 21
5.	Politisch-historische Aufarbeitung	S. 26
5.1.	Veröffentlichungen	
5.2.	Veranstaltungen	
5.3.	Zeitgeschichtliche Fachtagung des Landesbeauftragten	
6.	Ausblick	S. 35

1. Einleitung

Vor nunmehr fast zwanzig Jahren, im November 1992, trat das Gesetz über den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Land Berlin in Kraft und definierte damit dessen wichtigste Aufgaben. Dazu gehören vor allem:

- die Beratung von Bürgern und öffentlichen Stellen des Landes Berlin,
- die Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen,
- die politische Bildung im schulischen und außerschulischen Bereich sowie
- die politisch-historische Aufarbeitung.

Bis heute ist das Interesse an Aufklärung über das Wirken des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und die sich daraus ergebenden Folgen ungebrochen. Im Jahr 2011 gingen beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen etwa 80.000 Anträge auf Akteneinsicht ein; in den ersten zwei Monaten des Folgejahres waren es bereits 24.000 weitere. Mehr noch: In jüngster Zeit verstärkt sich spürbar das Interesse der nachwachsenden Generationen, sich differenziert mit den Überlieferungen der jüngeren deutschen Zeitgeschichte auseinanderzusetzen.

Der Gesetzgeber hat unlängst zwei wichtige Schritte unternommen, um dem anhaltenden Interesse gerecht zu werden und so die Aufklärung über die SED-Diktatur auch für die kommenden Jahre zu sichern, die Opfer dieser Diktatur dauerhaft zu würdigen und – sofern möglich – zu unterstützen:

1. Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

Ende des Jahres 2010 beschloss der Deutsche Bundestag eine Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Damit ist eine Fristverlängerung zur Antragstellung auf berufliche und strafrechtliche Rehabilitierung bis zum 31. Dezember 2019 verbunden.

2. Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

Das im Jahr 2011 beschlossene Achte Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ermöglicht auch weiterhin die Überprüfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für das MfS; dies wird nach gegenwärtigem Stand ebenfalls bis zum Ende des Jahres 2019 zulässig sein. Zudem erweiterte sich mit der Novellierung die

Möglichkeit zur Akteneinsicht, insbesondere für Angehörige von Verstorbenen und zu wissenschaftlichen Zwecken.

Aus diesen zu begrüßenden Veränderungen ergaben sich für den Landesbeauftragten im Berichtsjahr zahlreiche neue Herausforderungen, zugleich setzte er die Arbeit im bisherigen Umfang fort. Nach fast zwanzig Jahren fällt das Fazit dieser Tätigkeit positiv aus und wird auf den folgenden Seiten detailliert dargestellt.

2. Bürgerberatung des Landesbeauftragten

Rechtliche Grundlage der Beratungstätigkeit des Landesbeauftragten ist das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3106) geändert worden ist – sowie das Gesetz über den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Land Berlin (LStUG) vom 20. November 1992 (GVBl. S. 335), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2007 (GVBl. S. 204).

Zum gesetzlichen Auftrag des Landesbeauftragten gehört die Beratung von Bürgern zu Möglichkeiten der strafrechtlichen, beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitation, zu den ihnen danach zustehenden Ausgleichsleistungen, zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden, zum Berufsschadensausgleich, zur Antragstellung auf Opferrente und zu Fragen rund um das Stasi-Unterlagen-Gesetz.

Neben Berliner Bürgern wenden sich häufig auch außerhalb Berlins und Deutschlands wohnende Betroffene an den Landesbeauftragten mit der Bitte um Beratung zu Fragen zum Thema Staatssicherheit. Viele schildern ihre persönlichen Erfahrungen mit dem DDR-Alltag: in Schule, im Beruf und im Wohnumfeld. Wieder zunehmend berichten Anrufer über ihre Vermutungen, dass ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) noch immer in einflussreichen Positionen der Verwaltung und der Wirtschaft tätig sind. Auch Fragen zum Auffinden von Unterlagen zu Arbeitsverdiensten in der DDR, die für die gesetzliche Rentenversicherung benötigt werden, jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr bei den Betroffenen vorhanden sind, werden oft gestellt.

Da die Antragstellung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen bis zum 31. Dezember 2019 möglich ist, verzeichnet die Behörde des Landesbeauftragten einen unverminderten Zulauf von Anfragen. Dem Landesbeauftragten erwächst aus seiner Beratungsaufgabe mitunter die Rolle des Vermittlers zwischen Betroffenen und den für die Rehabilitierung zuständigen Behörden, da sich für viele Ratsuchende der Umgang mit Behörden aufgrund traumatischer Erfahrungen zu DDR-Zeiten nach wie vor schwierig gestaltet. Da zwischen der Bürgerberatung des Landesbeauftragten, der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und den mit Rehabilitierung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht betrauten Berliner Behörden und Gerichten weithin vertrauensvolle Arbeitskontakte bestehen, konnten in den vergangenen Jahren Konflikte abgebaut werden.

2.1. Beratung zu Rehabilitierungsfragen

Strafrechtliche Rehabilitierung

Für den Berichtszeitraum ist eine weitere Zunahme der Anfragen hinsichtlich der Möglichkeiten strafrechtlicher Rehabilitierung zu konstatieren. Einerseits melden sich noch immer ehemalige politische Häftlinge der DDR, die aus den unterschiedlichsten Gründen bislang keinen Antrag auf Rehabilitierung gestellt haben.

Beispiel:

Herr B., geboren 1950, hatte seit den 1970er Jahren DDR-Bürgern geholfen, in die Bundesrepublik zu gelangen. 1983 wurde er in Leipzig verhaftet und wegen sogenannten staatsfeindlichen Menschenhandels verurteilt. Erst im April 1986 kam er aus der Haft in Berlin-Rummelsburg frei. Bislang war ihm nicht bekannt, dass er hinsichtlich seiner Verurteilung rehabilitiert werden kann. Er hatte sich seit der Zeit der Haft auch nicht mehr mit den Hintergründen seiner Verhaftung und der Verurteilung beschäftigt; Einsicht in seine Stasi-Akten hatte er ebenfalls noch nicht beantragt. Bislang war er beruflich stark beansprucht. Da er nun seine Rentenbelange zu ordnen gezwungen war, wurde er darauf aufmerksam gemacht, dass für ehemalige politische Häftlinge die Möglichkeit besteht, eine besondere Zuwendung (Opferrente) zu erhalten. Vor diesem Hintergrund suchte Herr B. die Bürgerberatung des Landesbeauftragten auf, um sich über die Möglichkeiten der Rehabilitierung und daraus resultierende Ausgleichsleistungen zu informieren.

Des Weiteren ist die Zunahme der Anfragen vor allem darauf zurückzuführen, dass seit der Novellierung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) im Dezember 2010 eine weitere Verfolgengruppe durch explizite Nennung in das Gesetz aufgenommen wurde: Kinder und Jugendliche, die aus politischen oder sachfremden Zwecken in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe eingewiesen worden waren.

Betroffene konnten seit der zweiten Änderung des StrRehaG 1994 (BGBl. I S. 1320) schon rehabilitiert werden. Für einen Aufenthalt in einem Jugendwerkhof oder einem Kinderheim konnte eine Rehabilitierung nach dem StrRehaG in Betracht kommen, wenn die gerichtliche oder behördliche Entscheidung, die zur Einweisung geführt hatte, mit wesentlichen Grundsätzen der freiheitlich-rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar war, sie insbesondere der politischen Verfolgung diene oder die angeordnete Rechtsfolge in grobem Missverhältnis zu der zugrunde liegenden Tat stand. Mit der Änderung im „Vierten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ vom 2. Dezember 2010 wurde in § 2 Abs. 1 Satz 2 StrRehaG noch einmal ausdrücklich klargestellt, dass auch „eine Anordnung einer Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche“ zu rehabilitieren sei, wenn sie politischer Verfolgung diene oder aus sachfremden Zwecken geschah.

Doch noch immer existiert hinsichtlich der strafrechtlichen Rehabilitierung von ehemaligen DDR-Heimkindern und Insassen von Jugendwerkhöfen keine einheitliche Rechtsprechung. Einweisungen in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau werden grundsätzlich rehabilitiert. Während einige Landgerichte Betroffene, die infolge der politischen Inhaftierung ihrer Eltern in ein Kinderheim eingewiesen wurden, rehabilitieren, sehen die für die strafrechtliche Rehabilitierung zuständigen Berliner Gerichte bislang keine hinreichenden Gründe, in solchen Fällen eine Rehabilitierung zu gewähren, weil die Kinder hier nur mittelbar betroffen seien.

In diesem Zusammenhang sei nochmals auf einen Fall verweisen, der im siebzehnten Tätigkeitsbericht des Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (S. 7-8) vorgestellt worden war.

Herr F. war wegen der politischen Inhaftierung seiner Eltern in ein Kinderheim eingewiesen worden und durfte das Heim erst Monate nach der Entlassung der Eltern aus der Haft in die Bundesrepublik verlassen und seinen Eltern folgen. Mit seinem Rehabilitierungsantrag war er gescheitert, weil sowohl das Berliner Landgericht als

auch das Kammergericht die Unterbringung des Jugendlichen aus „Gründen der Fürsorge“ als gerechtfertigt erachtet hatten. Im Jahr 2011 wurde Herr F. dennoch vom Kammergericht rehabilitiert. Dies geschah im Ergebnis einer Anhörungsrüge, die der Betroffene mit Hilfe eines Anwalts gegen den ablehnenden Beschluss des Kammergerichts eingelegt hatte. Das Gericht blieb grundsätzlich bei seiner Argumentation, stellte jedoch fest, dass der Betroffene „unter Ausschaltung aufnahmebereiter, in der DDR lebender Verwandter in Kinderheimen untergebracht worden“¹ war, was politische Verfolgung indiziere.

Aus den Diskussionen am Runden Tisch für ehemalige Heimkinder resultierten für Betroffene von Misshandlungen und Missbrauch aus den alten Bundesländern Wiedergutmachungsregelungen, die ab 2012 umgesetzt werden. Für ehemalige Heimkinder aus der DDR, die ähnliche Leiden erfahren haben, soll zum Sommer 2012 eine entsprechende Regelung in Kraft treten. Bislang sind die Betroffenen ausschließlich darauf fixiert, Anerkennung über das StrRehaG zu erlangen. Dass nur ein kleiner Teil der Betroffenen auf diesem Wege Wiedergutmachung erhalten kann, führt bei ihnen zu Frustrationen und damit verbunden zu einem erhöhten Gesprächs- und Beratungsbedarf.

Beispiel:

Frau O., Jahrgang 1953, wuchs in einer kinderreichen Familie in Berlin-Hohenschönhausen auf. Sie berichtet, dass häufig das Geld knapp war, weil der Familienvater seinen Lohn vertrank. Frau O. sagte, dass sie und ihre sieben Geschwister häufiger hungern mussten. Das Mädchen wurde misshandelt und mit zehn Jahren das erste Mal von ihrem Vater sexuell missbraucht. In der Schule wurden die Spuren der Misshandlungen registriert. In der Folge kam die Betroffene in ein Kinderheim, wo sie zwar gut behandelt wurde, allerdings ihre Geschwister vermisste. Nachdem sie dem Heim ferngeblieben war, um ihre Geschwister zu treffen, wurde sie in ein Spezialkinderheim überstellt, das sie erst kurz vor ihrem 18. Geburtstag wieder verlassen durfte. Hier erlebte sie Bestrafungen und Misshandlungen und erhielt weder eine entsprechende Schul- noch eine Berufsausbildung, obwohl sie zuvor eine gute Schülerin gewesen war. Mehrfach hatte sie versucht, sich das Leben zu nehmen. Heute leidet Frau O. an massiven psychischen Symptomen. Sie ist erwerbsunfähig. Da sie

¹ KG Berlin, Beschluss vom 16. Juni 2011 – 2 Ws 351/08 REHA, S. 17.

auf Grundlage des StrRehaG keine Wiedergutmachung erwarten kann, liegen ihre Hoffnungen auf dem Fonds für Heimkinder.

Die Bürgerberatung des Landesbeauftragten plant für die nächsten Jahre eine intensive Kooperation mit der am 1. Januar 2012 eröffneten Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder. Dort sollen ab Sommer 2012 auch Heimkinder aus der früheren DDR, deren Einweisung ins Heim keinen politischen Hintergrund hatte, psychosozial beraten und ihnen Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen aus dem Fonds gewährt werden.

Besondere Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente)

Auch Informationen, welche Modalitäten bei der Beantragung der besonderen Zuwendung (Opferrente) nach § 17a des StrRehaG gelten, werden noch immer häufig erfragt. Für viele Betroffene wird mit Eintritt in die Erwerbsunfähigkeits- oder in die Altersrente ein Antrag auf Opferrente relevant, wenn sie zuvor die geltenden Einkommensgrenzen überschritten. Da Renteneinkünfte als Einkommen bei der Opferrente unberücksichtigt bleiben, besteht für viele die Chance, die Opferrente zu erhalten, wenn sie neben ihrer Rente keine weiteren größeren Einkünfte haben. Die Opferrente verbessert spürbar und nachhaltig die soziale Lage vieler Betroffener. Sie trägt auch zur psychischen Stabilisierung ehemaliger politischer Häftlinge bei. Es wäre daher eine Modifizierung der Regelung für die Zukunft sinnvoll, so dass der Kreis der Betroffenen ausgeweitet werden könnte. Insbesondere für Betroffene, die aufgrund einer Haftzeit unter 180 Tagen von dieser Zuwendung grundsätzlich ausgeschlossen sind, wäre zu überlegen, wie sie in die Regelung einbezogen werden könnten.

Die Bearbeitungszeiten der Anträge beim Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales werden vom Landesbeauftragten als überschaubar und angemessen angesehen. Auch die Überprüfung der Ausschließungsgründe wird mittlerweile schnell realisiert. Seit der letzten Novellierung des StrRehaG müssen Antragsteller auf Opferrente ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, da Verurteilungen wegen vorsätzlicher Straftaten über drei Jahre nun ebenfalls als Ausschlussgrund gewertet werden. Diesbezügliche Klage von einem Teil der Betroffenen, die dies als Zumutung und psychisch belastend ansehen, sind im Berichtszeitraum nicht mehr registriert

worden. Vielmehr äußern viele ehemalige Häftlinge ihre Befriedigung darüber, dass die Opferrente nur denjenigen gezahlt wird, die nicht mit dem MfS zusammengearbeitet haben. Die Opferrente erhält damit in ihren Augen in gewisser Weise den Status einer Ehrenrente.

Berufliche Rehabilitierung

Die Anfragen zum beruflichen Rehabilitierungsgesetz bewegten sich im Jahr 2011 zahlenmäßig etwa auf dem Niveau des Vorjahres; dennoch sind teils sehr qualifizierte Nachfragen zu verzeichnen, die die Kompliziertheit dieser Thematik und die Defizite des Gesetzes verdeutlichen. Noch immer laufen die Rehabilitierungsverfahren häufig über viele Jahre, was zu Unmut und Resignation bei manchen Betroffenen führt. Viele werden auf die Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitierung auch erst mit dem Eintritt ins Rentenalter aufmerksam. Wenn sie zu diesem Zeitpunkt erst einen Antrag stellen, fürchten manche Betroffene, dass sie das Ende des Verfahrens gar nicht mehr erleben werden.

Beispiel 1:

Herr C. hatte sich 1978 mit bestem Gewissen an den Staatsrat der DDR gewandt und auf Ineffektivität in seinem Betrieb aufmerksam gemacht. Infolgedessen kam es zu mehreren Gesprächen mit Funktionären im Betrieb, die jedoch für Herrn C. keine Fortschritte erkennen ließen. Schließlich wurde ihm die Arbeit derart verleidet, dass er aus dem Betrieb ausschied. Seitdem fand sich für Herrn C. keine Möglichkeit qualifizierterer Arbeit mehr. Im Jahr 1997 stellte Herr C. einen Antrag auf berufliche Rehabilitierung. Das Verfahren dazu ist noch nicht abgeschlossen. Tatsächlich ist es schwierig zu konstatieren, dass die Auflösung des Arbeitsverhältnisses von Herrn C. politischen Maßgaben folgte. Unterlagen, die darüber eindeutig Auskunft geben könnten, sind bislang nicht greifbar.

Beispiel 2:

Herr L., Jahrgang 1946, gehört zu denjenigen, die mit Eintritt in die Altersrente auf die Möglichkeit der beruflichen Rehabilitierung aufmerksam wurden. Der Betroffene durfte aus politischen Gründen 1983 sein externes Musikwissenschaftsstudium nicht beenden, obwohl er bereits die Diplomarbeit geschrieben hatte. Er arbeitete fortan

beim Kostümtransport an der Berliner Staatsoper, später als Arbeiter in der Stadtbezirksbibliothek Treptow. Nach 1990 qualifizierte er sich pädagogisch und war an Grundschulen als Betreuer bei Schulaufgaben und auf Klassenausflügen eingesetzt. Herr L. hat eine geringe Rente, kann aber im Zuge seiner beruflichen Rehabilitierung, die er im Juli 2011 beantragt hat, auf eine Rentenerhöhung hoffen. Da der zu erwartende Rehabilitierungszeitraum drei Jahre überschreitet, kann Herr L. zudem unter bestimmten Voraussetzungen soziale Ausgleichsleistungen nach § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) erhalten.

Es sei in diesem Zusammenhang erwähnt, dass Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG ähnlich positive Wirkungen haben wie die Opferrente. Solche monatlich wiederkehrenden Leistungen nehmen vielen Betroffenen Existenzängste und stabilisieren sie damit psychisch. Diese Leistungen erhalten beruflich Rehabilitierte mit einer Verfolgungszeit von über drei Jahren, sofern sie wirtschaftlich besonders beeinträchtigt sind. Der Landesbeauftragte regt daher an, den gesetzlichen Rahmen dahingehend zu ändern, dass bereits ab einem Rehabilitierungszeitraum von zwei Jahren Ausgleichsleistungen gewährt werden können. Die Erfahrungen zeigen, dass politisch motivierte Eingriffe in Berufsbiografien in der DDR in vielen Fällen zu langfristigen Schäden führten, die bis in die Gegenwart fortauern und sich in geringen Renten der Betroffenen niederschlagen. Vielen gelang es auch nach 1990 nicht, beruflich noch einmal neu zu starten, weil ihnen entsprechende Voraussetzungen fehlten. Die Gewährung von Ausgleichsleistungen kann ihnen helfen, wenigstens einen Teil ihres Rentenverlusts auszugleichen.

Probleme bei der Gewährung von Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG durch die zuständigen Ämter sind für den Berichtszeitraum nicht bekannt geworden. Dennoch sehen es die Betroffenen weiterhin als diskriminierend an, dass die Ämter über keine speziellen Antragsformulare für die Ausgleichsleistungen verfügen und den Betroffenen stattdessen Formulare, die für die Beantragung von Sozialhilfe gedacht sind, aushändigen.

Wiederholt war der Landesbeauftragte mit Beschwerden wegen der Rentenberechnung von DDR-Übersiedlern konfrontiert. Statt des Fremdentenrechts gilt heute für diese Betroffenen, wenn sie vor 1937 geboren wurden, das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG). Aufgrund dessen erhalten zahlreiche Betroffene – vor allem Akademiker – spürbar geringere Renten. Die Einbuße kann einige Hun-

dert Euro betragen. Eine Interessengemeinschaft, die seit Jahren auf diese Ungerechtigkeit hinzuweisen versucht, ist mit ihrem Anliegen vorerst gescheitert, hier eine Gesetzesänderung zu erreichen.

2.2. Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden

Leider hat es der Gesetzgeber versäumt, im Zuge der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze eine Vereinfachung der Verfahren zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden zu ermöglichen. Deshalb muss an dieser Stelle nochmals auf die bereits in den Vorjahren beschriebene und kritisierte Situation hingewiesen werden. Die Verfahren dauern noch immer viele Jahre. Noch immer stehen nicht ausreichend medizinische Gutachter zur Verfügung, die mit den Spezifika der Folgen politischer Repression in der DDR vertraut sind. Viele Betroffene klagen über unsensible Befragungen bei den Gutachterterminen. Dem Landesbeauftragten wurde 2011 übermittelt, dass das Versorgungsamt in einigen Fällen Überprüfungen ihrer erlassenen Bescheide vorgenommen habe und in Aussicht stellte, diese zu Ungunsten der Betroffenen zu ändern. Auf welcher Grundlage dies geschieht, war nicht zu ermitteln. Bislang ist dem Landesbeauftragten allerdings kein Fall bekannt geworden, in dem es tatsächlich zu einer Rücknahme eines zunächst positiven Bescheides gekommen wäre. Die Kriterien, nach denen über die Anträge auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden entschieden wird, erschienen den Antragstellern häufig undurchsichtig. Das Frustrationspotenzial ist bei den Betroffenen gerade hier besonders hoch. Einige Entspannung auf diesem Gebiet könnte die Sensibilisierung der Sachbearbeiter bei den Versorgungsämtern und der Gutachter durch fachkundige Fortbildungen erreichen. Eine noch größere Entlastung brächte aus Sicht des Landesbeauftragten eine gesetzliche Neuregelung. Diese sollte beim Gesetzgeber eingefordert werden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Betreuung von ehemals politisch Verfolgten der SED-Diktatur, die noch heute unter psychischen Folgen leiden, im Land Berlin vorbildlich geschieht. Mit der Beratungsstelle *Gegenwind* gibt es ein für die Bundesrepublik Deutschland einzigartiges Projekt, das vielfältige Hilfen für die Betroffenen anbietet. Die Beratungsstelle wird auch überregional in Anspruch genommen. Inwiefern vor diesem Hintergrund auch der Bund und andere Bundesländer an der Finanzierung und am Ausbau der Beratungsstelle beteiligt werden können, wäre zu

überlegen. Ausdrücklich begrüßt der Landesbeauftragte in diesem Zusammenhang das Engagement des Bundes sowie der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, die seit 2010 zusätzliche Mittel für die Beratungsstelle aus dem Mauergrundstücksfonds zur Verfügung stellt.

2.3. Einsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Täglich erhält der Landesbeauftragte Anfragen und Anträge zur Einsicht in Akten des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Er berät zu den Formalien der Akteneinsicht und leitet die Anträge an den Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) weiter. Leider haben sich die Bearbeitungszeiten der Akteneinsichtsanträge abermals verlängert. Nach Auskunft des BStU kann es von der Antragstellung bis zum Einsichtstermin mittlerweile bis zu drei Jahren dauern. In Ausnahmefällen ist es dem Landesbeauftragten gelungen, eine Beschleunigung der Bearbeitung zu erreichen. Der Landesbeauftragte vermittelt zwischen Antragsteller und BStU; Nachfragen zum Bearbeitungsstand einzelner Anträge können so zeitnah beantwortet werden.

Der Landesbeauftragte setzt sich beim Bundesbeauftragten für kürzere Bearbeitungszeiten ein. Zudem wurden gegenüber dem Bundesbeauftragten weitere Verbesserungen angemahnt. Ob etwa die zum Ende des Jahres 2011 erfolgte Novellierung des StUG tatsächlich dem wachsenden Ansinnen von Bürgern Rechnung trägt, die Einsicht in die Unterlagen verstorbener Angehöriger wünschen, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Das StUG lässt diesbezüglich eine Akteneinsicht bislang nur in Ausnahmefällen zu: zur Rehabilitierung Vermisster oder Verstorbener, zum Schutz des Persönlichkeitsrechts Vermisster oder Verstorbener, insbesondere zur Klärung des Vorwurfs der Zusammenarbeit mit dem MfS und zur Aufklärung des Schicksals Vermisster oder Verstorbener.

Diesem Antragsteller ist nach bislang geltendem Recht der Zugang zu den gewünschten Unterlagen verwehrt:

Herr M. beantragte Akteneinsicht für seinen verstorbenen Vater und seinen Onkel. Der Vater hatte auf ökonomischem Gebiet, der Onkel im Bereich des Sports herausragende Rollen inne, bevor sie in die Bundesrepublik flüchteten. Herr M. erhofft sich

aus den Akten weitere Details zur „Vervollständigung des Familienarchivs“, hat bis heute aber keine Einsicht in die relevanten Unterlagen erhalten.

2.4. Sonstige Anliegen der Bürger

An den Landesbeauftragten wenden sich in zunehmendem Ausmaß Bürger, die über mutmaßliche ehemalige MfS-Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens berichten. Der Landesbeauftragte registriert und dokumentiert dies in seinen Akten und informiert gegebenenfalls entsprechende öffentliche Stellen des Landes Berlin.

Beispiel 1:

Herr Dr. H., ein Berliner Arzt, informierte den Landesbeauftragten darüber, dass er eine medizinische Weiterbildung in der Charité absolviert und dort den Leiter der Weiterbildung als Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS erkannt hatte. Diesem waren in einer wissenschaftlichen Publikation zum Psychiatriemissbrauch in der DDR einschlägige Abschnitte gewidmet. Herr Dr. H. informierte zudem die Ärztekammer darüber.

Beispiel 2:

Herr W. berichtete dem Landesbeauftragten, dass er über die Arbeitsagentur in eine Beschäftigungsmaßnahme vermittelt wurde, deren Träger sein leitendes Personal aus ehemaligen SED-Funktionären und MfS-Mitarbeitern rekrutiere. Entsprechend schlecht sei der menschliche Umgang mit den in der Beschäftigungsmaßnahme befindlichen Personen gewesen. Herr W. weist darauf hin, dass diese Firma umfangreiche Fördermittel erhalte, ohne dass offenbar vor Vergabe dieser Mittel überprüft wurde, wer sich hinter der Firma verbirgt. Herr W., der zu den aus politischen Gründen in der DDR Benachteiligten gehört und große Hoffnungen in die Friedliche Revolution gesetzt hatte, fühlt sich heute wiederum benachteiligt und in seiner Existenz von den früheren SED-Kadern abhängig.

Wie die Beispiele zeigen, empfinden es vor allem ehemals Verfolgte – aber auch viele Normal-Berliner – nach wie vor als unangemessen und nicht hinnehmbar, dass vormalige Mitarbeiter des MfS noch immer einflussreiche Positionen innehaben und dadurch an Entscheidungen mitwirken, die mitunter sogar von existenzieller Bedeu-

tung für die davon Betroffenen sein können. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landesbeauftragte die 2011 vorgenommene Novellierung des StUG. Sie ermöglicht zumindest für den öffentlichen Dienst weitere Überprüfungen auf Mitarbeit beim MfS bis Ende 2019. Auch wenn dadurch der politische und wirtschaftliche Einfluss ehemaliger MfS-Kader nicht aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verdrängt werden kann, so ist allein die Möglichkeit, dass weitere Überprüfungen vorgenommen werden können, vor allem ein klares Zeichen an die Opfer politischer Repression in der DDR, dass ein sogenannter Schlussstrich unter das SED-Unrecht nicht zur Debatte steht.

2.5. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Berater aller Landesbeauftragten

Im Jahr 2011 fand eine vom Berliner Landesbeauftragten vorbereitete und moderierte Informations- und Fortbildungsveranstaltung für die Berater aller anderen Landesbeauftragten statt. Im Anschluss an eine Supervisionsrunde für die Berater der Landesbeauftragten wurden Fragen zur DDR-Heimproblematik hinsichtlich ihrer historischen, rehabilitierungsrechtlichen und psychologischen Dimensionen besprochen. Abschließend bestand die Möglichkeit zur Diskussion. Die positiven Rückmeldungen der Veranstaltungsteilnehmer machen deutlich, dass diese Art der Weiterbildung und des Erfahrungsaustauschs als nützlich und auch zukünftig erwünscht angesehen wird.

Supervision mit den Berliner Beratern

Die vom Landesbeauftragten gebotene Möglichkeit zur Supervision für die Berater der Berliner Verfolgtenverbände wurde auch im Jahr 2011 mit Interesse angenommen. Das Angebot fand, wie in den Jahren zuvor, großen Zuspruch. Der Landesbeauftragte empfiehlt die Teilnahme an diesen monatlich stattfindenden Sitzungen für alle in der Beratung von Verfolgten der SED-Diktatur Tätigen. Unter fachkompetenter Begleitung durch Herrn Dr. Stefan Trobisch-Lütge von der Beratungsstelle *Gegen-*

wind konnten für die Berater psychisch belastende Aspekte ihrer Tätigkeit besprochen und Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.

Gesprächsrunden der Berliner Verbandsvertreter

Die monatlich stattfindenden Gesprächs- und Informationsrunden mit den Vertretern der Berliner Verfolgtenverbände unter Moderation eines Mitarbeiters des Berliner Landesbeauftragten thematisierten im Jahr 2011 weiterhin bestehende Defizite in der Rehabilitierungsgesetzgebung, die DDR-Heimkinder-Problematik und die Fortentwicklung der Berliner Gedenkstättenlandschaft. Darüber hinaus beschäftigten sie sich mit den Veranstaltungen anlässlich des 50. Jahrestages des Mauerbaus und dienten der gegenseitigen Information über Veranstaltungen und gesellschaftliche Geschehnisse. Die Runden tragen zur Vernetzung der Verbände bei und leisten nach Meinung der Teilnehmer einen Beitrag zur politischen Kultur in Berlin. Da einige der Verfolgtenverbände länderübergreifend organisiert sind, entsandte die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur eine ihrer Mitarbeiterinnen in die Gesprächsrunde.

3. Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Die Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen der SED-Diktatur stellte auch im Jahr 2011 wieder einen wesentlichen Kernbereich der Tätigkeit des Landesbeauftragten dar. Für diesen Zweck standen im Haushaltsjahr 2011 Mittel in Höhe von 819.000 Euro zur Verfügung. In erster Linie wurden finanzielle Unterstützungen von den seit vielen Jahren in der Opferberatung und -betreuung bzw. politischen Bildung tätigen Verbänden beantragt, deren Arbeit in der Regel ohne die Zuwendungsgewährung durch den Landesbeauftragten nicht oder nur unzureichend gesichert wäre. Aber auch Anträge und Anfragen von Trägern kleinerer und größerer Film-, Ausstellungs- und Buchprojekte wurden an den Landesbeauftragten herangebracht.

Von den mit Zuwendungsmitteln des Landes Berlin geförderten Vereinen und Verbänden wurde eine qualifizierte und am Bedarf orientierte Projektarbeit geleistet.

Über den Haushalt des Landesbeauftragten wurden im Berichtszeitraum für 18 Projekte folgender Antragsteller in jeweils unterschiedlichem Umfang und verschiedenster Inhalte Zuwendungen bewilligt:

- ▶ Antistalinistische Aktion (ASTAK) e. V.,
- ▶ BSV – Förderverein für Beratungen e. V.,
- ▶ Bürgerbüro e. V.,
- ▶ Deutsche Gesellschaft e. V.,
- ▶ Dominofilm,
- ▶ Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e. V.,
- ▶ Forum zur Aufklärung und Erneuerung e. V.,
- ▶ HELP e. V.,
- ▶ Psychosoziale Initiative Moabit e. V.,
- ▶ Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.,
- ▶ Stiftung Berliner Mauer,
- ▶ The core films,
- ▶ Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. sowie
- ▶ Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.

Die Förderschwerpunkte verteilen sich entsprechend des Gesetzes über den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Land Berlin auf Beratungs- und Betreuungsprojekte sowie Projekte zur politischen und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur bzw. politischen Bildung. In die Finanzierung von sieben Beratungs- und Betreuungsprojekten flossen im Jahr 2011 42 % der bewilligten Zuwendungsmittel. 58 % der bewilligten Mittel kamen 11 Projekten zur Aufarbeitung und zur politischen Bildung zugute.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist somit eine Schwerpunktverlagerung in Richtung politische und historische Aufarbeitung sowie politische Bildung zu verzeichnen. Zwei Verbände, die vom Landesbeauftragten langjährige Förderungen für ihr Beratungsangebot erhielten, sind in der Statistik des Jahres 2011 nicht zu finden, da sie entweder ihre Tätigkeit eingestellt haben oder durch Umstrukturierung keine Zuwendungsanträge stellen konnten.

Die unterstützten Verbände deckten gleichwohl die volle Bandbreite an gesetzlichen Regelungen zur Wiedergutmachung und zum Schadensausgleich ab. Ein wesentlicher Rückgang des Beratungsbedarfs kann nicht verzeichnet werden. Nach wie vor

meldeten sich wieder zahlreiche Betroffene aller Rehabilitierungsbereiche, die bestehende Möglichkeiten bis dahin noch nicht genutzt hatten. Aufgrund der Novellierung der Rehabilitierungsgesetze im Dezember 2010 wurde eine Erleichterung für die erfolgreiche Beantragung der sogenannten Opferrente geschaffen, wodurch nun ein größerer Personenkreis die Zahlung erhalten kann, was sich für die Zuwendungsempfänger in einem wachsenden Beratungsbedarf niederschlägt. Durch die oben genannte Gesetzesänderung haben zudem auch ehemalige Heimkinder der DDR und Opfer der DDR-Jugendhilfe eine gesetzliche Grundlage, auf der über Rehabilitierungen entschieden werden kann. Entsprechende Nachfragen in den Verbänden sind zahlreich vorhanden und als Folge der Gesetzesänderung weiter gestiegen. Die kompetente Beratung der Verbände stellt eine notwendige Ergänzung und Unterstützung der zuständigen Behörden dar und trägt im Ergebnis zu deren Entlastung bei. Denn viele der psychisch schwer geschädigten Betroffenen scheuen den Weg zu Behörden und benötigen vor einem Behördengang Ansprechpartner, zu denen sie Vertrauen finden. Für viele der Betroffenen sind die Beratungsstellen der Verbände der einzige Ort, an dem sie sich in ihrer spezifischen Problematik verstanden fühlen und die grundlegenden Probleme daher ohne größere Einschränkungen ansprechen können.

Nachfolgend einige Anmerkungen zu den Arbeitsinhalten der **Beratungsprojekte**:

Das Beratungsangebot des BSV-Fördervereins hat sich seit Jahren etabliert. Der Verein führte auch 2011 umfassende Beratungen auf dem Gebiet der Rehabilitierungsgesetze einschließlich der Hilfe bei der Antragstellung durch. Neben den bereits genannten Aufgaben wurden Beratungen aufgrund des veränderten Berechtigungskreises für die Stiftung ehemaliger politischer Häftlinge in Bonn durchgeführt. Es erfolgte Unterstützung bei der Antragstellung auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden, vor allem von Verschlimmerungsanträgen. Aufgrund des oft äußerst schwierigen psychischen Zustands der Betroffenen erstreckte sich die Betreuung häufig auf alle Lebenslagen. Auch wurden Betroffene an weiterführende Hilfseinrichtungen vermittelt. Daneben war der Verein mit der Beratung ehemaliger Heimkinder befasst.

Das ebenfalls schon seit vielen Jahren auf dem Gebiet der Beratung und Betreuung von Personen, die durch Willkürakte der DDR fortdauernd geschädigt sind, tätige

Bürgerbüro e. V. – Verein zur Aufarbeitung von Folgeschäden der SED-Diktatur – beriet mit finanzieller Unterstützung des Landesbeauftragten ehemalige DDR-Heimkinder und Opfer der DDR-Jugendhilfe.

Der Verein HELP e. V. erhielt vom Landesbeauftragten Zuwendungsmittel für die Beratung von Opfern der SED-Diktatur in Sachen strafrechtliche, verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitierung.

Der Verein Psychosoziale Initiative Moabit e. V. erhielt Zuwendungen für das Projekt „Beratungsstelle Gegenwind“. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine bundesweit einzigartige psychosoziale Beratungsstelle, die politisch Traumatisierte der DDR-Diktatur berät und betreut, die dringend Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse benötigen. Der Beratungs- und Betreuungsbedarf auf diesem Gebiet ist sehr hoch. Das Projekt wurde sowohl durch eigene Mittel des Berliner Landesbeauftragten unterstützt als auch durch Mittel, die dem Landesbeauftragten aus der Beratungsinitiative der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zur Verfügung gestellt wurden.

Im Beratungsprojekt Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) wurden Beratungen auf allen Gebieten der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze durchgeführt, Hilfestellungen beim Ausfüllen von Antragsformularen gegeben, Schreiben an Behörden oder Gerichte vorbereitet, Kontakte mit zuständigen Ämtern hergestellt sowie im Bedarfsfall die Betroffenen dorthin begleitet. Als äußerst hilfreich gestaltete sich auch im Berichtszeitraum der Umstand, dass in der Beratungsstelle der UOKG ein Jurist vorhanden ist. Beratungsschwerpunkte waren auch hier die Opferpension und Fragen der Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden sowie Zwangsadoption und Kindesentzug in der SED-Diktatur. Daneben nahm sich die UOKG der Beratung und Betreuung zivildeportierter Frauen jenseits von Oder und Neiße an.

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS) bietet als einer der ältesten Opferverbände der Bundesrepublik mit ihrem Landesverband Berlin-Brandenburg ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot für politisch Verfolgte und ehemalige politische Häftlinge zur beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung, zur Rentenberechnung bei fehlenden Anrechnungszeiten und Unterstützung im Vorfeld von Behördengängen bis hin zum Erstellen, Verfassen und Schreiben von Anträgen und Anfragen für die Betroffenen sowie Herstellung von Kontakten zu an-

deren Organisationen an. Im Jahr 2011 übernahm der Verein zudem einen Teil der Betroffenen, die eigentlich die Beratung des Bundes der Mitteldeutschen (BMD) in Anspruch genommen hätten. Der Verein konstituierte sich nach dem Ableben der langjährigen Vorsitzenden, Frau Kleinschmidt, im Jahr 2011 neu und konnte dadurch die Beratung nicht in erforderlichem Umfang durchführen.

Neben den Beratungsprojekten wurden über den Haushalt des Landesbeauftragten im Jahr 2011 folgende Projekte zur **politischen Bildung und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur** teilweise in Kofinanzierung mit anderen Zuwendungsgebern gefördert. Schwerpunkte bildeten dabei die Bereiche politische Bildung, Dokumentation, Ausstellung und Öffentlichkeitsarbeit:

Das Bürgerbüro e. V. erhielt Zuwendungen für eine Untersuchung zum Umgang mit Kindern des Krieges in der DDR.

Durch die Zuwendung an die Deutsche Gesellschaft e. V. unterstützte der Landesbeauftragte im Jahr 2011 eine Lesereihe unter dem Titel „Die Mauer verändert alles – überall“.

Mit der Zuwendung an die Filmemacher von Dominofilm konnte ein Dokumentarfilmprojekt mit dem Titel „Tatort Rummelsburg“ unterstützt werden, in dem Schicksale ehemaliger Inhaftierter der Haftanstalt Rummelsburg und die Bedeutung der Erfahrungen in der Haftanstalt für die Gegenwart beleuchtet werden.

Der Stiftung Berliner Mauer wurden Mittel zur Finanzierung zweier Ausstellungen bewilligt. Das Ausstellungsprojekt mit dem Titel „Hinter der Mauer“ im Schloss Glienicke beschäftigte sich mit dem Mauerbau 1961 und dessen Folgen. Das Ausstellungsprojekt „Spurensuche – Flüchtlingslager in West-Berlin“ befasste sich mit der Entstehung der Lager in West-Berlin, die als Folge der enormen Zahl von Flüchtlingen aus der DDR und dem Ostteil der Stadt oft improvisiert werden mussten, und dem darin gelebten Alltag.

Die Verbände ASTAK e. V. sowie Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. werden seit Jahren neben der Projektförderung durch den Landesbeauftragten durch Projektmittel der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützt. Diese Kofinanzierung durch eine bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts verdeutlicht,

dass die Verbände Leistungen von überregionaler bzw. gesamtdeutscher Bedeutung erbringen, an denen sich das Land Berlin zum Teil gleichgewichtig beteiligt und so zahlreiche Aktivitäten ermöglicht.

Mit Hilfe der Zuwendung an den ASTAK e. V. wurde der Betrieb der aufgrund der Sanierung des Hauses 1 vorübergehend im Haus 22 untergebrachten Ausstellung und die entsprechende Besucherbetreuung in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße gesichert. Das Stasi-Museum erfreute sich trotz des Interimsquartiers weiterhin großen Interesses. Täglich fanden Führungen durch die Ausstellung statt. Dabei ist besonders die hohe Zahl von Schülergruppen zu erwähnen, die die Gedenkstätte besuchen und sich so einen – oftmals ersten – Eindruck von den Repressionsmaßnahmen der SED-Diktatur verschaffen. Zu speziellen Themen wie der Arbeitsweise des MfS, des Systems der Machtausübung und Machtsicherung durch die SED sowie Widerstand und Verfolgung in der DDR werden regelmäßig Bildungsveranstaltungen sowie Fachvorträge durch Mitarbeiter der ASTAK e. V. und Gastreferenten realisiert.

Der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. wurden im Haushaltsjahr 2011 Zuwendungen für ihr Projekt „Archiv der DDR-Opposition“ bewilligt. Durch das Sammeln, Zusammenstellen und Erschließen von relevanten Materialien und die Publikation entsprechender Findbücher leistet die Robert-Havemann-Gesellschaft einen großen Beitrag zur gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Aufklärung über die SED-Diktatur. Mit öffentlichen Veranstaltungen und Führungen durch die Archive wurden darüber hinaus wichtige Beiträge zur Vermittlung von DDR-Geschichte und ihren Folgen sowie zur politischen und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur geleistet.

Folgende Vereine beschäftigten sich unter finanzieller Unterstützung des Landes Berlin sowohl mit der **Beratung und Betreuung** von Opfern der SED-Diktatur als auch mit **politischer Bildung bzw. Aufarbeitung der SED-Diktatur**:

Vom Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e. V. wurde das Projekt „Politische Bildungsarbeit, Ausstellungen und Betroffenenarbeit in der Gedenkbibliothek“ fortgesetzt. In zentraler Lage wurden in den Räumen im Nikolaiviertel mit guter Beteiligung regelmäßige Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Lesungen, Buchpräsentationen und Gespräche zu Themen der Geschichte der

SBZ/DDR durchgeführt, in denen die Phänomene Widerstand und Verfolgung eine besondere Beachtung erfuhren. Gerade im Jubiläumsjahr 2009 konnte der Förderverein hierfür wieder namhafte Wissenschaftler sowie bekannte Künstler gewinnen, was eine zunehmende öffentliche Resonanz zur Folge hatte. Zudem wurde die Bibliothek mit ihrem Bestand von ca. 8.000 Büchern regelmäßig von Besuchergruppen und Einzelnutzern frequentiert. Die Gedenkbibliothek betrachtet sich auch als Anlaufstelle zur Vermittlung von Kontakten oder auch zur Beratung für Opfer des Stalinismus. Sie bildet damit ein etabliertes Zentrum der Aufarbeitung der SED-Diktatur im Zentrum Berlins.

Das Forum zur Aufklärung und Erneuerung e. V. hat sich mit dem Projekt „Unterstützung und Begleitung von Opfern (wirtschafts-)politischer Verfolgung“ dieser speziellen Betroffenengruppe angenommen und dazu auch eigene Recherchearbeiten durchgeführt. Da eine politisch motivierte Strafverfolgung häufig mit der Enteignung von wertvollen Kunstgegenständen, Antiquitäten, Münz- und Briefmarkensammlungen verbunden war, besteht hier nach wie vor ein ebenso umfangreicher wie spezifischer Beratungsbedarf. Diesem kommt das Forum zur Aufklärung und Erneuerung e. V. nach. Einerseits werden Betroffene bzw. Hinterbliebene in allen relevanten Fragen beraten und unterstützt, andererseits leistet der Verein mit dem Projekt einen Beitrag zur Aufarbeitung, indem er auf die Spezifika dieser Repression in der SED-Diktatur aufmerksam macht.

Abschließend ist zu bemerken, dass die Förderung der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen weiterhin einer der wichtigsten Bestandteile der Tätigkeit des Landesbeauftragten bleiben sollte, da Verwendungsnachweise der Zuwendungsempfänger gezeigt haben, dass nach wie vor ein hoher Beratungsbedarf für Opfer der SED-Diktatur besteht. Wenn einzelnen Verbänden, die in den Jahren zuvor Zuwendungen aus dem Hause des Landesbeauftragten erhalten haben, im Jahr 2011 keine Förderungen bewilligt wurden, dann lag dies nicht am schwindenden Beratungsbedarf, sondern vielmehr oft an der Altersstruktur der Mitarbeiter in den Verbänden. Die Nachfolge engagierter Aktivisten bzw. Projektbearbeiter nach dem Ausscheiden älterer Berater bzw. Vorstandsmitglieder gestaltet sich oft schwierig. Die Beratungsinhalte änderten sich im Laufe der Zeit durch Gesetzesänderungen bzw. Gerichtsentscheidungen, aber auch durch das Auftauchen neuer Probleme wie posttraumatischer Belastungsstörungen der Betroffenen oder Probleme von Nachkom-

men bzw. anderen Familienangehörigen der Opfer. Zudem haben die jüngsten wissenschaftlichen Untersuchungen eindrücklich gezeigt, dass das Wissen um die SED-Diktatur nahezu zwanzig Jahre nach deren Untergang keineswegs ein zufriedenstellendes Ausmaß erreicht hat. Der Bedarf nach Beratung und Betreuung einerseits sowie politischer und historischer Aufarbeitung andererseits ist nach wie vor hoch, ein Nachlassen des Interesses nicht zu verzeichnen.

4. Politische Bildung

Die politische Bildungsarbeit des Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen war auch im Berichtsjahr von dem Anspruch gekennzeichnet, die Anforderungen der Aufarbeitung der SED-Diktatur mit dem Stand geschichtsdidaktischer Erkenntnisse zu verbinden und Angebote zu machen, welche diese wichtige Schnittstelle kompetent ausgestalten. Anlässlich des fünfzigsten Jahrestages des Mauerbaus wurde deshalb in Kooperation mit der Stiftung Berliner Mauer und dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) eine Publikation mit dem Titel „Die Berliner Mauer. Quellen – Fragen – Kontexte“ erarbeitet, welche Lehrenden insbesondere der schulischen politischen Bildung Forschungsergebnisse kompakt und differenziert nach unterschiedlichen Fragestellungen präsentiert. Diese werden jeweils von Bild- und Textquellen begleitet, die nach didaktischen Gesichtspunkten ausgewählt und kommentiert sind. So werden beispielsweise neue Erkenntnisse zu den Entscheidungsprozessen, die zum Mauerbau führten, für die Lehrkräfte aufbereitet. Als Arbeitsgrundlage für den Unterricht werden dazu für Jugendliche mit Erklärungen aufbereitete Dokumente der „großen Politik“ sowie Berichte des MfS über den inneren Zustand der SED-Diktatur vor dem Mauerbau neben Bildern gestellt, in denen private, zum Teil heimlich aufgenommene Blickweisen auf den Mauerbau aus Ost und West zum Ausdruck kommen sowie beispielhafte Pressedarstellungen aus beiden Teilen Berlins. Nach den gleichen Prinzipien wird mit sechs anderen Themen, die von den Folgen des Mauerbaus für die Gesellschaft in der DDR, über den Alltag in Ost- und West-Berlin bis hin zu Fragen des Grenzregimes und zum Mauerbau selbst reichen, verfahren. Weiterhin erhalten Lehrkräfte zu jedem Thema Hinweise zu den Sachverhalten und Zusammenhängen, die anhand dieser Materialien erschlossen werden können, etwa wie mit ihnen anhand des Ereignisses Mauerbau ein tieferes Verständnis der Merkmale von Demokratie und Diktatur sowie der historischen

Situation Anfang der sechziger Jahre in den beiden deutschen Staaten entwickelt werden kann. In jedem Falle erhalten Lehrkräfte als Hintergrund einen kompakten Zugriff auf den aktuellen Forschungsstand und die für die Schülerinnen und Schüler kommentierten Materialien repräsentieren beispielhaft unterschiedliche Perspektiven und Betrachtungsebenen. Auf diese Weise wird der didaktischen Erkenntnis Rechnung getragen, dass die Befähigung zur kritischen und mündigen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Geschichtsdeutungen zentrale Voraussetzung zur aktiven Teilhabe an einer demokratischen Geschichtskultur ist; nicht zuletzt müssen die Jugendlichen sich auch begründete eigene Urteile über DDR-Darstellungen in unterschiedlichen Medien und Familienerzählungen erarbeiten können. Als Service für die Lehrkräfte wurde in die Handreichung weiterhin ein Überblick über die sehr vielfältigen und zahlreichen Materialien und Quellen zur Geschichte der Berliner Mauer in diversen Publikationen und Medien aufgenommen. Dabei wurden neben Informationen zur Verfügbarkeit insbesondere didaktisch aufbereiteter Angebote wie publizierter Unterrichtsentwürfe auch Hinweise zu den methodischen Besonderheiten der Darstellungen in verschiedenen Quellengattungen aufgenommen; so finden Lehrerinnen und Lehrer einen Überblick über Spielfilme, schöngeistige Literatur, Karikaturen und Fotos, in denen seit 1961 die Berliner Mauer thematisiert wurde, samt Hinweisen zur Arbeit mit diesen Medien; auch über die unterschiedlichen Kontaktmöglichkeiten zu Zeitzeugen und die Vor- und Nachteile verschiedener Veranstaltungsformate im Umgang mit ihnen sowie über Möglichkeiten von Schülerrecherchen in Berliner Archiven wird informiert.

Auf der Geschichtsmesse Suhl, einer jährlichen Veranstaltung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die im Berichtsjahr unter dem Motto „geteiltes Land – gemeinsame Geschichte“ stand, wurde durch den Landesbeauftragten die Konzeption der Handreichung vorgestellt und mit Expertinnen und Experten aus der politischen Bildung diskutiert. Mehr als 3.000 Exemplare wurden schließlich seit Juli 2012 an Lehrkräfte vor allem der Berliner und Brandenburger Schulen abgegeben. Das LISUM machte die Handreichung den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Lehrerfortbildung bekannt. Berichte über die Praxisbewährung fielen sehr positiv aus, nicht nur hinsichtlich der Nutzung im einschlägigen Fachunterricht, sondern auch im fächerübergreifenden Austausch.

Im August gestalteten zum Jahrestag des Mauerbaus Referenten des Berliner Landesbeauftragten gemeinsam mit Lehrkräften der Evangelischen Schule Neukölln einen Projekttag vor Ort, bei dem Materialien der Handreichung „Die Berliner Mauer“ mit mehreren Schulklassen unter Mitwirkung einer Autorin erprobt wurden.

Anlässlich des 9. November kooperierte der Landesbeauftragte mit dem Emmy-Noether-Gymnasium bei der Durchführung eines zeitgeschichtlichen Aktionstags. Dabei steuerte die Behörde Workshops bei, die Themen der DDR-Geschichte und der Überwindung der Teilung Berlins mit verschiedenen Mitteln für Jugendliche aufbereiteten. So wurden Fotografen eingeladen, die in den achtziger Jahren die alternative jugendliche Subkultur in Ost-Berlin dokumentiert hatten. Sie präsentierten eine Auswahl von Fotos, diskutierten zum einen deren Quellenwert und erläuterten zum anderen, wie sie dazu gekommen waren, bereits als Jugendliche aus vorgegebenen Bahnen politischer Anpassung auszubrechen und dabei den Repressionen der Staatssicherheit zum Trotz kreative Spielräume zu nutzen. Weiterhin kamen die Schülerinnen und Schüler ins Gespräch mit den Regisseuren und Protagonisten des vom Landesbeauftragten geförderten Dokumentarfilms „Hinter den Fassaden“. In diesem Film berichten Zeitzeugen von ihrer Jugend in einem Wohngebiet vis-à-vis der Zentrale des Staatssicherheitsdienstes. Einige der Interviewten sind Kinder ehemaliger MfS-Offiziere, aber auch ein Sohn eines ehemaligen politischen Häftlings wuchs in der Nachbarschaft auf. So werden exemplarisch gegensätzliche Verhaltensweisen und Bedingungen des Aufwachsens in der Diktatur deutlich und wird mit der Darstellung der späteren Lebenswege der Protagonisten ein interessantes Licht auf die Optionen mündiger Lebensgestaltung und kritischer Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft geworfen.

Gemeinsam mit der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur und dem Amt für kirchliche Dienste veranstaltete der Berliner Landesbeauftragte eine Lehrerfortbildung unter dem Titel „Zwischen Konfirmation und Jugendweihe. Schülerorientierte Angebote für den Religions-, Politik- und Geschichtsunterricht“, auf der die Teilnehmenden in mehreren parallelen Workshops Informationen und Arbeitsmaterialien unter anderem zu subversiven Jugendkulturen in der DDR, dem Konflikt Jugendlicher in der Entscheidung zwischen Jugendweihe und Konfirmation sowie zur Einflussnahme des MfS im schulischen Kontext, auf Jugendliche oder Lehrkräfte, erhielten. Gemeinsam mit dem LISUM und

der Bundesstiftung Aufarbeitung wurde eine Lehrerfortbildung zu Mauerbau und Mauerfall im öffentlichen „Bildgedächtnis“ und zur hierauf aufbauenden Bildanalyse im Schulunterricht ausgerichtet. Für Angehörige der Bundeswehr wurden Informationsveranstaltungen über die Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Tätigkeit der Behörde durchgeführt. An einer an Multiplikatoren der politischen Bildung gerichteten Publikation unter dem Titel „Aufarbeitung der Aufarbeitung“ beteiligte sich der Landesbeauftragte mit einem Beitrag zu „Stasi und DDR-Bild in Geschichtsbüchern“.

Da Geschichtsstudentinnen und -studenten künftig in schulischer, journalistischer oder universitärer Geschichtsvermittlung tätig sein werden, ist es wichtig, gerade sie nachhaltig für die Aufarbeitung der SED-Diktatur zu interessieren. Außerdem stehen die gegenwärtigen Studierenden gewissermaßen an der generationellen Schnittstelle zwischen den Familienerzählungen der Zeitzeugen und den professionell vermittelten DDR-Bildern in Wissenschaft und Medien. Der Landesbeauftragte realisierte deshalb auch im Berichtsjahr Lehrveranstaltungen für diese Zielgruppe an der Humboldt-Universität zu Berlin. So wurde eine wöchentliche, zwei Semester umspannende Veranstaltung über zentrale Ereignisse und Themen der Geschichte der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR fortgesetzt. Damit wurde der Nachfrage, neben der Behandlung spezieller Themen auch in Forschungslage und Quelleninterpretation zu übergreifenden Aspekten wie der Funktionsweise des Repressionsapparats, der Planwirtschaft, der Propaganda und der verschiedenen Formen von Widerstand und Opposition im Zusammenhang von 40 Jahren SED-Staat fundierte Informationen zu erhalten, Rechnung getragen.

Weiterhin wurde eine Veranstaltung über „Die DDR in der politischen Bildung der Bundesrepublik“ durchgeführt. Dabei ging es zum einen um theoretische und historische Aspekte des Themas. Die Studierenden setzten sich mit der Behandlung der DDR im Schulunterricht der Bundesrepublik seit den sechziger Jahren auseinander, lernten die Schwerpunkte und Kontroversen der Aufarbeitung der SED-Diktatur seit den neunziger Jahren kennen und informierten sich über die Bildungskonzepte unterschiedlicher Berliner Gedenkstätten und Museen mit DDR-Bezug. Darüber hinaus förderte die Veranstaltung berufspraktische Kompetenzen, indem die Teilnehmenden übten, Projektanträge beispielsweise für Schülerseminare oder Internetangebote zur DDR-Geschichte zu entwickeln und derartige Anträge entsprechend ihrer Angemessenheit für die Aufarbeitung der SED-Diktatur professionell zu begutachten.

Der Landesbeauftragte organisierte auch im Berichtsjahr gemeinsam mit der Senatskanzlei für kulturelle Angelegenheiten den Arbeitskreis II (AK II) der Berliner und Brandenburger Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen zur Geschichte der SBZ und der DDR. Die teilnehmenden Einrichtungen informierten über die geplanten Veranstaltungen des Jahres, insbesondere über die vielfältigen Aktivitäten anlässlich des 50. Jahrestags des Mauerbaus, um auf diese Weise thematische und terminliche Überschneidungen abzustimmen und Optionen für Kooperationen auszuloten. Weiterhin wurde regelmäßig die Umsetzung überregional bedeutsamer Planungen wie das Gesamtkonzept „Berliner Mauer“ oder die Schaffung einer Außenstelle der Stiftung des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland im sogenannten „Tränenpalast“ in der Friedrichstraße thematisiert. Zum Ende des Berichtsjahres wurden im Rahmen des AK II die unterschiedlichen Verfahren der Vermittlung von Kontakten zu Zeitzeugen und Konzepte zur Arbeit mit ihnen in der politischen Bildung von überregional agierenden Anbietern vorgestellt und diskutiert. Dabei wird die Diskussion im AK II davon bereichert, dass an diesem Arbeitskreis Zeitzeugen, insbesondere Akteure aus Opposition und Widerstand in der DDR, die zugleich professionell in der Aufarbeitung der SED-Diktatur tätig sind, beteiligt sind.

Im Berichtsjahr fand am 27. Mai das 8. Berlin-Brandenburgische Forum zur zeitgeschichtlichen Bildung in der Gedenkstätte Sachsenhausen statt. Wie bewährt, wurde die Veranstaltung durch eine Arbeitsgruppe der Leiter der Arbeitskreise I und II der Gedenkstätten in Berlin-Brandenburg in Kooperation mit der Senatskanzlei für kulturelle Angelegenheiten, Vertretern der Schulverwaltung und der Gedenkstätten vorbereitet. Die konzeptionelle Arbeit besteht dabei alljährlich im Ausloten von gemeinsamen Problemlagen der Gedenkstätten und außerschulischen Lernorte der zwei deutschen Diktaturen, aber auch im Verdeutlichen von Unterschieden und der Notwendigkeit zur Differenzierung. So stand im Fokus der Vorbereitungen für das Berichtsjahr die Frage, inwieweit und vor allem mit welchen Methoden und Lernformen auch jüngere Kinder mit der Geschichte von Diktaturen konfrontiert werden dürfen. Hier bestand bei den NS-Gedenkstätten großer Bedarf, dem Ansinnen von einigen Eltern und Lehrkräften, schon mit sehr jungen Kindern Gedenkstätten zu besuchen, mit fundierter Argumentation und sinnvollen Alternativangeboten zu einem ersten Einstieg ins Thema entgegenzutreten. Für die DDR-Geschichte jedoch gilt, dass beispielsweise Themen wie die Teilung Berlins mit seinem Potenzial zur lokalen Verortung und zur Verankerung durch die Einbindung von Familienerzählungen auch

schon mit Grundschülerinnen und -schülern sehr wohl am historischen Ort erschlossen werden können. Auf dem Forum wurde deshalb in Workshops die altersspezifische Ausrichtung von verschiedenen Projekten der Gedenkstätten ins Zentrum gestellt, flankiert von Darlegungen von Wissenschaftlern aus der Fachdidaktik zum Forschungsstand zu dieser Frage.

5. Politisch-historische Aufarbeitung

Auch im Jahr 2011 ließen sich im Arbeitsfeld der politisch-historischen Aufarbeitung drei wesentliche Tätigkeitsbereiche unterscheiden: die behördeneigene Schriftenreihe sowie Sonderpublikationen, die monatlich durchgeführten Veranstaltungen und die Ausrichtung einer zeitgeschichtlichen Fachtagung.

5.1. Veröffentlichungen

Aufgrund des fortlaufend großen Interesses erfuhren im Jahr 2011 sechs Bände der hauseigenen Schriftenreihe des Landesbeauftragten eine Nachauflage; zudem erschienen mit den Bänden 31 und 32 zwei neue Hefte:

** Klaus Bästlein (Hg.), Die Einheit. Juristische Hintergründe und Probleme. Deutschland im Jahr 1990 (Bd. 31)*

Der Sammelband ist aus einer gleichnamigen Tagung der Deutschen Richterakademie in Wustrau hervorgegangen. In acht Beiträgen nehmen namhafte Autorinnen und Autoren aus dem In- und Ausland zu rechtlichen Aspekten der deutschen Einigung Stellung. Im Mittelpunkt stehen der Einigungsvertrag und sein Zustandekommen. Auch die Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik und in der DDR wird behandelt. Die Vorstellungen der DDR-Opposition für „eine andere Republik“ kommen zur Darstellung. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Analyse des Justizsystems der DDR, der Überprüfung von Juristen bei der Übernahme in den bundesdeutschen Justizdienst und der Strafverfolgung von SED-Justizkadern wegen Rechtsbeugung. Insgesamt leistete der Landesbeauftragte mit dem Band einen wichtigen Beitrag zu einem oftmals vernachlässigten Thema.

* *Armin Mitter, „Die Tragödie ist vorbei“. Die Alliierten in Berlin 1989/90 (Bd. 32)*

Der Band, für den Aktenbestände des Auswärtigen Amtes erstmals ausgewertet werden konnten, schildert die Herstellung der deutschen Einheit 1989/90 in Hinblick auf die Berlin-Problematik. Der besondere Status von Berlin und die Hoheitsrechte der Alliierten schienen bei der Herstellung der deutschen Einheit zunächst besondere Probleme zu generieren, beschleunigten dann aber eher die Wiederherstellung eines geeinten und souveränen Deutschland. Damit war die Tragödie der Teilung von Stadt und Land vorbei. Der ausgewiesene Historiker Armin Mitter zeichnet die sich vom Herbst 1989 bis zum 3. Oktober 1990 zum Teil erheblich wandelnden Standpunkte der Alliierten nach. Dabei wird das diplomatische Geschehen auch unterhalb der Außenminister-Ebene beleuchtet. Somit liegt erstmals – auf der Grundlage bisher völlig unbekannter Archivunterlagen – ein fundierter Überblick über einen Aspekt der jüngeren deutschen Geschichte vor, der bisher gänzlich unberücksichtigt geblieben war. Hier leistet der Landesbeauftragte einen fundierten Beitrag zur Erforschung der Friedlichen Revolution von 1989/90 und ihren Folgen.

Als weitere Publikation, jenseits der Schriftenreihe des LStU, veröffentlichte der Landesbeauftragte gemeinsam mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Kommission für die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien:

* *Martin Gutzeit/Helge Heidemeyer/Bettina Tüffers (Hg.), Opposition und SED in der Friedlichen Revolution. Organisationsgeschichte der alten und neuen politischen Gruppen 1989/90, Droste Verlag: Düsseldorf 2011*

Im Jahr 2008 führte der Landesbeauftragte erstmals eine zeitgeschichtliche Tagung durch (vgl. Fünfzehnter Tätigkeitsbericht, S. 29f.). Mitveranstalter waren die oben genannten Partner. Der Tagungsband erschien 2011. Neuartig war bei der Tagung das Konzept, ausgewiesene Historiker und ihre Darstellungen mit den damaligen Akteuren und ihren Erinnerungen zu konfrontieren. Dies sollte auf beiden Seiten zu fruchtbaren Irritationen führen – und spiegelt sich auch im Tagungsband wider. Renommiertere Wissenschaftler wie die Professoren Rainer Eckert (Leipzig), Josef Isensee (Bonn), Oskar Niedermeyer (Berlin), Gerhard R. Ritter (München), Richard Schröder (Berlin) und Wolfgang Schuller (Konstanz) sind ebenso vertreten wie die

zeitgenössischen Akteure Stephan Bickhardt, Markus Meckel, Ulrike Poppe, Werner Schulz und Wolfgang Templin – um nur einige zu nennen.

In dicht gedrängter Folge werden in der Publikation die Formierung der Opposition in der DDR bis zum 9. Oktober 1989, die Revolution bis zum 10. November 1989, der Weg zum Runden Tisch bis zum 7. Dezember 1989, die dortige Arbeit bis zum Februar 1990, die Neuformierungen in Hinblick auf die Volkskammerwahlen vom 18. März 1990, die Arbeit in der Volkskammer und die Bedeutung der Friedlichen Revolution für die Bundesrepublik Deutschland behandelt. Wie die Tagung, so fand auch der Tagungsband eine sehr positive Resonanz. So hielt der renommierte Publizist Karl Wilhelm Fricke in seiner Besprechung fest: „Das Buch bietet wesentlich mehr als nur die Organisationsgeschichte der alten und neuen politischen Gruppen 1989/89 – so der Untertitel –, die wiedergegebenen Texte entwerfen ein dichtes Bild des radikalen Wandels im Herbst 1989. ... Das Buch stellt eine Bereicherung der einschlägigen Fachliteratur dar. Unter Tagungsbänden ein Glücksfall.“

Der vom Landesbeauftragten bewusst verfolgte Ansatz, frühzeitig an die Friedliche Revolution in der DDR zu erinnern und sie genauer als bisher zu analysieren, trug damit wiederum erkennbare Früchte. Er war daher auch im Berichtszeitraum ein ebenso gefragter wie kompetenter Ansprechpartner bei allen Fragen, die die historischen Vorgänge der Jahre 1989/90 betreffen.

5.2. Veranstaltungen

Einen Schwerpunkt der Arbeit des Landesbeauftragten bildeten auch 2011 verschiedene öffentliche Veranstaltungen. Auf diesem Wege ist es möglich, die von ihm zu behandelnden Themen einem breiten Rezipientenkreis zur Kenntnis zu geben und über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes und anderer Organe der SED-Diktatur zu unterrichten. Die hauseigene Veranstaltungsreihe, mit wechselnden Kooperationspartnern realisiert, wurde im Jahr 2011 unter dem Titel „Vor 50 Jahren: Bau der Berliner Mauer“ durchgeführt. Hinzu kamen vier Sonderveranstaltungen. Zu den Kooperationspartnern zählten unter anderem die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Deutsche Kreditbank AG (DKB), das Forum Recht und Kultur im Kammergericht e. V., das Inforadio des Rundfunks Berlin-Brandenburg (rbb), die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur in

Brandenburg (LAKD), die Stiftung Berliner Mauer, die Stiftung Stadtmuseum Berlin und die WELT-Gruppe. Damit entschied sich der Landesbeauftragte bewusst für ein breites Spektrum an Kooperationen, um so möglichst zahlreiche und möglichst unterschiedliche Besucher für die Veranstaltungen zu gewinnen und auf diesem Wege für die relevanten Themen zu interessieren.

Im **Januar** 2011 fand die Eröffnungsveranstaltung der Reihe zum Thema „Berlin 1961: Die Abstimmung mit den Füßen“ in der Nikolaikirche in Berlin-Mitte statt. Nach einer einführenden Fotodokumentation von Elena Demke (Referentin beim Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen) diskutierten der frühere Regierende Bürgermeister Klaus Schütz, die Schriftstellerin Helga Schubert, der Historiker Professor Dr. Manfred Wilke und der Historiker Dr. Jens Schöne (Stellvertretender Berliner Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen) kontrovers über die unmittelbare Vorgeschichte des Mauerbaus. Das Gespräch über die sich zuspitzende Lage 1961 und die Veränderungen durch den Mauerbau war so ertragreich, dass der rbb als Kooperationspartner die Aufzeichnung der Diskussion in seinen Radioprogrammen mehrfach wiederholte und auf seiner Website online stellte. Gleiches galt für eines der wichtigsten Periodika zur Geschichte der deutschen Teilung und Einheit: Auch das „Deutschland Archiv“ präsentierte auf seiner Website eine überarbeitete Fassung der Diskussion. Auf beiden Homepages kann die Debatte bis heute gehört werden. Damit erreicht der Landesbeauftragte nicht nur ein umfangreiches Publikum, sondern hat es vermocht, das Thema Mauerbau früh und anhaltend in der öffentlichen Wahrnehmung zu verankern.

Im **März** 2011 behandelte ein sachverständiges Podium das Thema „Sozialistische Ökonomie und Mauerbau“ im Atrium der Deutschen Kreditbank AG in Berlin-Mitte. Die DKB hat sich im Verlauf der Jahre als zuverlässiger Partner des Landesbeauftragten in Fragen der Wirtschaftsgeschichte entwickelt und vermochte es auch im Jahr 2011, ein Publikum für die Themen des LStU zu interessieren, das ansonsten eher andere Schwerpunkte setzt. Der Wirtschaftshistoriker Professor Dr. André Steiner von der Universität Potsdam hielt den einleitenden Vortrag und skizzierte ökonomische Hintergründe, Folgen und Kosten der Abriegelung West-Berlins. Anschließend diskutierte er mit dem früheren DDR-Staatsbanker Edgar Most, dem Wirtschaftshistoriker Professor Dr. Werner Plumpe aus Frankfurt/Main und dem ostdeut-

schen Wirtschaftshistoriker Professor Dr. Jörg Roesler aus Berlin. Die Debatte stieß auf lebhaftes Interesse, entsprechend groß war der Zulauf zu der Veranstaltung.

Im **Mai** 2011 wurde in der Vertretung des Landes Brandenburg beim Bund die Kapung der Verbindungen von Ost-Berlin und Brandenburg nach West-Berlin analysiert. In seinem Referat behandelte Professor Dr. Michael Lemke die Vorgeschichte dieser Entwicklung. Insbesondere ging er auf die weit mehr als 50.000 „Grenzgänger“ ein, die vor dem 13. August 1961 im Umfeld wohnten und in West-Berlin arbeiteten. Danach diskutierte Lemke mit den Historikern Dr. Frank Roggenbuch, Professor Dr. Wilfried Rott und Sven Schultze über die Trennung West-Berlins von seinem natürlichen Umfeld. Die Moderation übernahm Dr. Marianne Subklew (LAKD Brandenburg). Die Veranstaltung zeigte auf eindringliche Weise, wie vielfältig die Folgen des Mauerbaus tatsächlich waren – für das abgeriegelte West-Berlin, aber auch für den Ostteil der Metropole und das brandenburgische Umland.

Der **Juli** 2011 bot – in Kooperation mit der Gedenkstätte Berliner Mauer – einen öffentlichkeitswirksamen Höhepunkt der Veranstaltungsreihe. Vier Autoren, die unmittelbar zuvor Bücher zum Thema veröffentlicht hatten, diskutierten über ihre Interpretationen des Mauerbaus. Erstmals saßen Professor Dr. Hope Harrison (Washington), Dr. Gerhard Wettig (Kommen), Professor Dr. Manfred Wilke (Berlin) und Dr. Jens Schöne (Stellvertretender Berliner LStU) an einem Tisch. Die Moderation hatte der Direktor der Stiftung Berliner Mauer, Dr. Axel Klausmeier. Lebhaft erörtert wurde unter anderem die viel diskutierte Frage, ob Walter Ulbricht oder Nikita Chruschtschow die treibende Kraft beim Bau der Mauer war. Das Besucherzentrum der Gedenkstätte in der Bernauer Straße war bei dieser Veranstaltung bis zum letzten Platz gefüllt.

Im **September** 2011 wurde in der Studiobühne der Alten Feuerwache Friedrichshain das Ende des Stalin-Kults in der DDR 1961 behandelt: In der Nacht zum 13. November 1961 waren plötzlich die Stalin-Denkmäler von den Straßen und Plätzen der DDR verschwunden, aus der Ost-Berliner Stalin- wurde die Karl-Marx-Allee und aus Stalin-Eisenhüttenstadt. Zur Erinnerung an den Personenkult der 1950er Jahre hatte der Soziologe Dr. Falco Werkentin eine Abfolge von Originaltönen, Fotos, Rezitationen und Filmausschnitten zusammengestellt, die die Skurrilität dieses Kultes ebenso thematisierten wie seine mörderischen Folgen und sein Nachwirken in den späten Jahren der DDR. Auch wenn vieles dabei aus heutigem Blickwinkel kurios erschien, blieb den Besuchern der Veranstaltung vielfach doch das Lachen im Halse stecken.

Denn es wurde deutlich: Für die Zeitgenossen konnten die Folgen des Personenkultes fatal sein.

Im **Oktober** 2011 fand in der großen Halle des Landgerichts an der Littenstraße eine Veranstaltung über den Justizterror nach dem Mauerbau statt. Nach einem einführenden Vortrag von Dr. Falco Werkentin über die SED-Justiz im Jahre 1961 berichteten drei Betroffene: Roland Exner wurde wegen offener Kritik am Mauerbau verurteilt, Erhard Heinze wegen angeblicher Mitgliedschaft in der sogenannten „Glatzkopfbande“ und Renate Werwigk-Schneider gleich mehrfach wegen versuchter „Republikflucht“. Durch die aufschlussreichen Berichte der Betroffenen entstand ein dichtes Bild von der massiven rechtsstaatswidrigen Verfolgung im Nachgang des Mauerbaus, als die SED sich als „Herr im eigenen Haus“ fühlte.

Im **November** 2011 erlebte die Veranstaltungsreihe im Großen Saal des früheren DDR-Staatsratsgebäudes am Schlossplatz, heute: European School of Management and Technology (ESMT), einen weiteren Höhepunkt, der zugleich den Abschluss der Reihe markierte. Der frühere Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher, die Schauspielerin, Sängerin und Autorin Eva-Maria Hagen und der Schriftsteller Rolf Schneider debattierten unter Leitung des Journalisten Sven Felix Kellerhoff (DIE WELT/Berliner Morgenpost) über die deutsch-deutsche Wahrnehmung nach dem Mauerbau. Dabei kamen viele Themen der vorherigen Veranstaltungen noch einmal zur Sprache, wurden aber weitergeführt und auf ihre Bedeutung für die weitere innerdeutsche Geschichte evaluiert. So konnte ein Ausblick gegeben werden auf die mittel- und langfristigen Folgen der gewaltsamen Teilung Berlins.

Neben der regelmäßigen Veranstaltungsreihe führte der Landesbeauftragte 2011 vier Sonderveranstaltungen zu sehr unterschiedlichen Themen durch:

Im **Februar** 2011 wurde die Präsentation der selbstkritischen Autobiografie des fünfthöchsten Richters der DDR, Rudi Beckert, im Landgericht an der Littenstraße von mehreren Hundert Interessierten besucht. Nach einer kritischen Einführung des DDR-Rechtsexperten Professor Dr. Christian Schroeder (Regensburg) diskutierten mit ihm der Rechtssoziologe Professor Dr. Hubert Rottleuthner (FU Berlin), der Rechtshistoriker Professor Dr. Rainer Schröder (HU Berlin) und der Autor Rudi Be-

ckert. Die Moderation hatte die Präsidentin des Kammergerichts, Monika Nöhre, übernommen.

Die vom Landesbeauftragten finanziell geförderte Autobiografie Rudi Beckerts trägt den bezeichnenden Titel „Glücklicher Sklave. Eine Justizkarriere in der DDR“. Beckert setzt sich darin kritisch mit seinem Lebensweg auseinander. Das Zusammenwirken von Partei, Justiz und Staatssicherheit wird aus der Sicht eines unmittelbar Beteiligten behandelt und ermöglicht so Einblicke in eine diktatorische Rechtspraxis, die bisher in einem solchen Facettenreichtum kaum bekannt war.

Im **Juni** 2011 fand in der Potsdamer Staatskanzlei eine Veranstaltung über „Stasi-Spitzel und Justizfunktionäre der DDR als Richter und Staatsanwälte“ statt; Mitveranstalter waren die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur in Brandenburg und das dortige Ministerium der Justiz. Im Mittelpunkt des Abends stand das personelle Erbe der kommunistischen Diktatur in der Justiz Brandenburgs. Durch die gemeinsamen Obergerichte war und ist davon auch Berlin betroffen. Nach einem Eingangsstatement von Minister Dr. Volkmar Schöneburg kamen drei Zeitzeugen zu Wort. So berichteten der 1983 aus politischen Gründen entlassene DDR-Richter Peter Peukert, der 1990 wegen einer Verwechslung fast nicht übernommene Staatsanwalt Manfred Berthold und die Verwaltungsrichterin Dorothea Schiefer, die für den Richterwahlausschuss 1990 bis 1992 die Überprüfungen vorbereitet hatte. Dr. Klaus Bästlein (Referent beim Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen) arbeitete in seiner Moderation Probleme bei der Überprüfung im Land Brandenburg heraus. Danach diskutierten die Landesbeauftragte Ulrike Poppe, der Landesvorsitzende des Richterbundes, Matthias Deller, die Landtagsabgeordnete Sabine Nehls und Justizminister Volkmar Schöneburg über erneute Überprüfungen der Brandenburger Justiz. Während Poppe und Nehls Transparenz und daher neue Überprüfungen forderten, lehnten Deller und Schöneburg dies unter Berufung auf die „rechtsförmigen Verfahren“ der Jahre 1990 bis 1992 ab. Der Brandenburg-Saal der Potsdamer Staatskanzlei war voll besetzt. Die Medien berichteten ausführlich über die Veranstaltung.

Ende **August** 2011 wurde in der Vertretung des Freistaates Thüringen beim Bund an die Verhaftungswelle gegen die „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU)“ vor sechzig Jahren in der DDR erinnert. Die Gruppe hatte zu den härtesten Widersachern der SED-Diktatur gezählt und auch militante Aktionen durchgeführt. Den Ein-

führungsvortrag hielt der Historiker Enrico Heitzer aus Berlin, der kurz zuvor seine Dissertation über die KGU abgeschlossen hatte. An der anschließenden Diskussion nahmen der Historiker Dr. Wolfgang Buschfort aus Bonn und der Historiker Professor Dr. Bernd Stöver aus Potsdam teil. Während Stöver die Vorgänge in den Kontext des „Kalten Kriegs“ einordnete, berichtete Buschfort über die Tätigkeit anderer Widerstandsgruppen in den 1940er und 1950er Jahren, insbesondere der „Ostbüros“ von SPD, CDU und FDP. Die Moderation übernahm Harald Asel vom Rundfunk Berlin-Brandenburg; das rbb-Fernsehen berichtete. Die Veranstaltung war außergewöhnlich gut besucht.

Im **Dezember** 2011 befasste sich eine weitere Sonderveranstaltung in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund 20 Jahre nach der Verabschiedung mit der Frage: „Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) – Glücksfall oder fauler Kompromiss?“. In seinem Kurzvortrag befasste sich Dr. Klaus Bästlein (Referent beim Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen) mit den Aktenvernichtungen bis zum 3. Oktober 1989. Er kritisierte die Übernahme zahlreicher Stasi-Mitarbeiter in die neue Bundesbehörde. Bästlein charakterisierte auch das StUG als „faulen Kompromiss“ zwischen Offenlegung der Akten und Kontrolle der historischen Forschung. Anschließend diskutierten der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Roland Jahn, der Historiker und letzte Leiter des „Berlin Document Center“, Dr. Dieter Krüger, der Ministerialdirigent a. D. und Kommentator des StUG, Klaus Stoltenberg und der Historiker und Wissenschaftliche Leiter des DDR-Museums, Dr. Stefan Wolle. Dabei wurden unterschiedliche Einschätzungen deutlich: Die Podiumsteilnehmer zeichneten ein positiveres Bild vom StUG und der diesbezüglichen Praxis, hielten aber Verbesserungen für nötig. Die Veranstaltung fand auch jenseits der Fachkreise ein lebhaftes Echo, so berichtete „die tageszeitung“ und druckte eine Zusammenfassung des einführenden Vortrages.

5.3. Zeitgeschichtliche Fachtagung des Landesbeauftragten

Der Landesbeauftragte richtete 2011 erneut eine mehrtägige zeitgeschichtliche Tagung aus. Unter dem Titel „Von der SED-Diktatur zum Rechtsstaat“ ging es um Recht und Justiz in der DDR und den Umgang damit nach 1989/90. Kooperationspartner für die Tagung waren dabei, wie schon in den vorangegangenen Jahren, die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Deutsche Gesellschaft

e. V. Die mittlerweile vierte zeitgeschichtliche Tagung des Landesbeauftragten fand vom 14. bis 16. September 2011 in der Vertretung des Freistaates Thüringen beim Bund statt.

Den Auftakt bildete eine abendliche Podiumsdiskussion zum Thema „War die DDR ein Unrechtsstaat?“. Die prominenten Teilnehmer dieser Runde waren der letzte Außenminister der DDR, Markus Meckel, die Rechtshistoriker Professor Dr. Rainer Schröder (HU Berlin) und Uwe Wesel (FU Berlin) sowie der Historiker und Journalist Professor Dr. Michael Stürmer (DIE WELT). Wie zu erwarten war, prallten die Meinungen und Interpretationen über die im Raum stehenden und nach wie vor sehr umstrittenen Themen heftig aufeinander.

Am zweiten Tag der Veranstaltung wurde die DDR im Diktaturvergleich behandelt. Professor Dr. Hubert Rottleuthner betrachtete „völkisches Rechtsdenken“ und „sozialistische Gerechtigkeit“ im Vergleich. Dr. Falco Werkentin sprach über den sowjetischen Einfluss auf Recht und Justiz in der DDR. Im nächsten Abschnitt referierte der Historiker Dr. Johannes Raschka aus Dresden über die Wirkungen des Helsinki-Prozesses auf Justiz und Politik. Das wurde in einer Podiumsdiskussion über Justiz und Staatssicherheit in den 1980er Jahren mit dem DDR-Oppositionellen Dr. Martin Böttger, der Rechtsanwältin Brigitta Kögler und Dr. Klaus Bästlein vertieft.

Am Folgetag wurde der Übergang vom Unrechtsstaat in den Rechtsstaat thematisiert. Professor Dr. Klaus Marxen (Humboldt-Universität zu Berlin) bilanzierte die strafrechtliche Aufarbeitung des SED-Unrechts. Dr. Johann-Friedrich Staats ging auf die Überprüfung der Richter und Staatsanwälte sowie die Verfahren wegen Rechtsbeugung ein. Jens Planer-Friedrich (Bürgerberater beim Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen) berichtete „Vom Umgang mit den Opfern“. Der Vorsitzende der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft, Rainer Wagner, verlieh deren Wahrnehmung der juristischen Aufarbeitung seine Stimme. Es schloss sich eine Podiumsdiskussion mit der Autorin und Regisseurin Freya Klier, Professor Dr. Wolfgang Schuller und dem früheren Berliner Justizsenator Wolfgang Wieland, MdB, über die Bewältigung des SED-Unrechts an.

Den Abschluss der Tagung bildeten die internationalen Dimensionen von Recht und Justiz im Hinblick auf Diktaturen. Der frühere Berliner Staatssekretär in der Justizverwaltung und heutige Richter am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, Christoph Flügge, referierte über Chancen und Grenzen des Völker-

strafrechts. Danach hielt die Bundesministerin der Justiz, Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, einen Vortrag zum Thema „Sicherung der Freiheit durch das Recht?“. Am Ende der Veranstaltung stand eine Podiumsdiskussion mit Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Christoph Flügge, dem Justizforscher Salif Nimaga und dem Theologen Professor Dr. Richard Schröder zur Wirkung des internationalen Rechts auf Diktaturen. Es wurde deutlich, dass das Recht meist hinter dem politischen Handeln zurücksteht, aber als Vorgabe und Orientierung unverzichtbar ist.

Die mehrtägige Veranstaltung war durchgängig gut besucht. Wie bei den vorherigen Tagungen sollen auch in diesem Fall die Vorträge und Diskussionen in Buchform dokumentiert werden. Der Tagungsband ist gegenwärtig in Vorbereitung und wird im ersten Halbjahr 2012 erscheinen.

Insgesamt ist es dem Landesbeauftragten durch die vielfältigen Veranstaltungen gelungen, ein breites, zum Teil stark differenziertes Publikum für verschiedene Aspekte der SED-Diktatur, insbesondere auch für das Wirken des Ministeriums für Staatssicherheit, zu interessieren, umfassende Kenntnisse dazu zu vermitteln und so einen wichtigen Beitrag zur Förderung der historischen und politischen Aufarbeitung der deutsch-deutschen Zeitgeschichte zu leisten.

6. Ausblick

Der Berliner Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen hat auch im Jahr 2011 umfassende Aktivitäten entwickelt und umgesetzt, um auf verschiedenen Wegen seinem gesetzlichen Auftrag nachzukommen. Dabei beschränkte er sich keineswegs auf das Wirken des Ministeriums für Staatssicherheit, sondern berücksichtigte in Übereinstimmung mit dem LStUG alle Bereiche der SED-Diktatur. Im Rahmen dieser vielfältigen Aktivitäten ist wiederum deutlich geworden, dass es nach wie vor ein hohes Interesse der Öffentlichkeit an diesbezüglichen Angeboten gibt. Dies konnte in allen Bereichen beobachtet werden: bei der Beratung Betroffener, in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit und im Bereich der politisch-historischen Aufarbeitung.

Ein Abklingen dieses Phänomens ist vorerst nicht zu erwarten, ganz im Gegenteil. Durch die Fristverlängerung zur Antragstellung auf berufliche und strafrechtliche Rehabilitation bis zum Ende des Jahres 2019 verzeichnet der Landesbeauftragte ein wieder zunehmendes Interesse der Betroffenen, was sich konkret in einem quantitativen Anstieg der durchgeführten Beratungen niedergeschlagen hat. Verstärkt wird dieses Phänomen u. a. dadurch, dass zahlreiche Betroffene gegenwärtig das Rentenalter erreichen und von der Rentenversicherung aufgefordert werden, durch Verfolgung entstandene zeitliche Lücken zu klären und damit verbundene Repressionen nachzuweisen. Zudem lassen erst kürzlich in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückte Problemfelder, etwa die Folgen systembedingter Einweisungen in DDR-Kinderheime oder die Auswirkungen politischer Repression und daraus folgender Traumatisierung auf die nachfolgende Generation, ein weiteres Anwachsen des Beratungsbedarfs erwarten. Gleiches folgt aus der Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes: Durch die verlängerten Überprüfungsfristen und die erweiterten Möglichkeiten zur Akteneinsicht besteht auch hier bis mindestens zum Ende des Jahres 2019 ein erweiterter Beratungsbedarf für die öffentlichen Stellen des Landes Berlin sowie für Privatpersonen, dem der Landesbeauftragte weiterhin gerecht werden sollte.

Das Gesetz über den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes im Land Berlin tritt in seiner vorliegenden Fassung gleichwohl am 30. November 2012 außer Kraft. Entsprechend § 5 Absatz 2 LStUG hat der Senat in seiner Sitzung am 14. Februar 2012 einen Bericht an das Abgeordnetenhaus beschlossen, in dem die Verlängerung des Gesetzes bis zum 30. November 2020 empfohlen wird, da gerade wegen der jüngst erfolgten Gesetzesnovellierungen weiterhin ein erheblicher Bedarf an der Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbeauftragten bestehe. Dem ist aus Sicht der täglichen Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Aufarbeitungspraxis uneingeschränkt zuzustimmen. Eine Verlängerung des Gesetzes ist daher dringend geboten.